



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

14. April 2026 · Beschluss 95-2026

6.4.2.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

Graswinkelstrasse Sanierung; Kreditgenehmigung und Vergabe Baumeisterarbeiten

1. Ausgangslange

Die Graswinkelstrasse im Abschnitt zwischen dem Knoten Hohstrasse und der Rankstrasse weist seit geraumer Zeit deutliche Mängel auf und erfordert eine umfassende Erneuerung. Die Strassenoberfläche ist durch Abnutzungen, Risse und Unebenheiten stark in Mitleidenschaft gezogen, wodurch nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch der Fahrkomfort beeinträchtigt sind. Die Randabschlüsse und Pflasterungen sind teilweise beschädigt oder abgesackt, was insbesondere für Fussgänger und Personen mit Mobilitätseinschränkungen eine zusätzliche Gefahr darstellt.



Abbildung 1: Auszug WebGIS Stadt Kloten, Standardprofil best. Strasse

Neben den sichtbaren Schäden an der Oberfläche besteht auch im unterirdischen Bereich erheblicher Handlungsbedarf. Die bestehende Trinkwasserleitung DN 150 stammt aus dem Jahr 1985 und hat damit die übliche Lebensdauer erreicht. Störungen und Rohrbrüche treten zunehmend häufiger auf, was zu einer unsicheren Versorgung und steigenden Unterhaltskosten führt. Ebenso ist das elektrische Versorgungsnetz in die Jahre gekommen: Alte Kabelsysteme und teilweise veraltete Verteilkabinen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Betriebssicherheit und Versorgungskapazität.

Ein weiterer Sanierungsbedarf besteht bei der öffentlichen Beleuchtung. Die vorhandenen Leuchten sind technisch überholt, verbrauchen unverhältnismässig viel Energie und erfüllen die aktuellen Normen in Bezug auf Ausleuchtung, Effizienz und Lichtemission nicht mehr.

Die Summe dieser Defizite macht eine koordinierte Gesamtsanierung notwendig. Anstatt die Massnahmen einzeln und zeitlich versetzt anzugehen, sollen Strasse, Werkleitungen und Beleuchtung gemeinsam erneuert werden. Dadurch können Synergien genutzt, Baukosten optimiert und zusätzliche Eingriffe in die betroffene Quartierstrasse vermieden werden. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, die Strassenraumgestaltung zeitgemäss zu überarbeiten und mit der Umsetzung der Blau-Grünen Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zu Klimaanpassung, Lebensqualität und Biodiversität im städtischen Raum zu leisten.

2. Erwägungen

Das Sanierungsprojekt umfasst die Erneuerung der Graswinkelstrasse im Abschnitt zwischen der Hohstrasse und der Rankstrasse. Der Strassenoberbau wird vollständig erneuert, inklusive Beläge, Randabschlüssen, Schächten und – wo erforderlich – Teilen der Kiesfundation. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch die Gestaltung des Strassenraums optimiert: Das östlich beziehungsweise nördlich verlaufende Trottoir wird von seiner heutigen Breite auf zwei Meter reduziert, um zusätzlichen Raum für eine Grünfläche zu schaffen. Diese Fläche wird für Entwässerungsrigolen sowie eine standortgerechte Bepflanzung genutzt und trägt wesentlich zur Aufwertung des Strassenbildes und zur Umsetzung der Blau-Grünen Infrastruktur bei.



Abbildung 2: Skizze für optimierte Flächenaufteilung mit breiten Grünstreifen

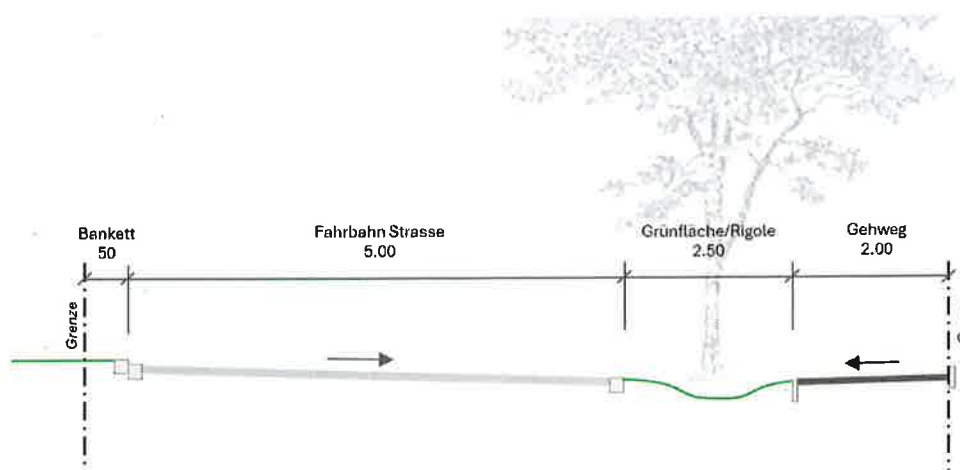


Abbildung 3: Skizze für optimierte Flächenaufteilung mit breiten Grünstreifen, Querschnitt Strasse

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Querungen für Fussgänger klarer hervorgehoben. Abgesenkte, behindertengerechte Randsteine und gegebenenfalls ein Wechsel der Oberflächenmaterialien sorgen dafür, dass die Übergänge besser erkennbar und barrierefrei nutzbar sind. Die Haltekanten der beiden Bushaltestellen Graswinkelstrasse und Wohnheim sind bereits hindernisfrei ausgestaltet und werden in ihrem heutigen Zustand beibehalten.

Parallel zu den Strassenbauarbeiten wird die öffentliche Beleuchtung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die alten Leuchten werden durch moderne, energieeffiziente LED-Systeme ersetzt. Damit wird nicht nur eine normgerechte und gleichmässige Ausleuchtung der Fahrbahn gewährleistet, sondern auch die Lichtemission in die angrenzenden Wohn- und Grünräume reduziert.

Einen wesentlichen Bestandteil des Projekts bildet zudem die Erneuerung der Werkleitungen durch die Industriellen Betriebe Kloten AG (ibk AG). Die Trinkwasserleitung DN 150 aus den 1980er-Jahren wird samt Hydranten und Hausanschlüssen vollständig ersetzt. Gleichzeitig wird auch das elektrische Versorgungsnetz modernisiert: Alte Kabelstrukturen werden durch zeitgemässe Rohr- und Kabelsysteme ersetzt, Verteilkkabinen erneuert und Plattenschächte neu eingebaut.

Von besonderer Bedeutung ist schliesslich die Umgestaltung der Strassenentwässerung nach den Prinzipien der Blau-Grünen Infrastruktur. Künftig soll das anfallende Regenwasser nicht mehr vollständig in die Mischwasserkanalisation abgeleitet werden. Stattdessen wird es vor Ort zurückgehalten, versickert oder verdunstet. Diese Schwammstadt-Prinzipien entlasten das Kanalsystem, verbessern das Mikroklima und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der städtischen Biodiversität.

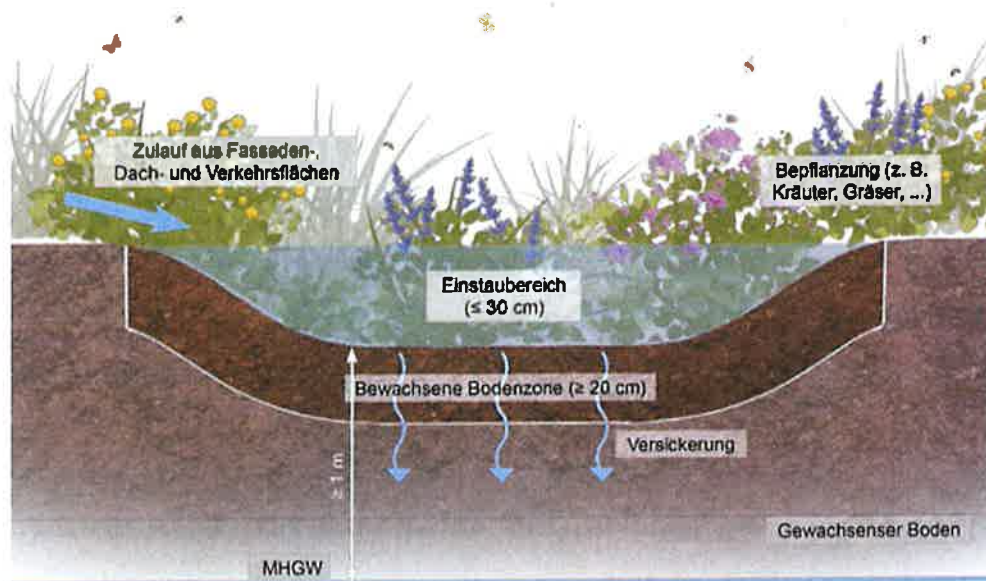


Abbildung 4: Querschnitt Regenwasserrückhalt

Die Geometrie der Strasse bleibt im Wesentlichen unverändert, sodass die Befahrbarkeit durch den öffentlichen Verkehr auch während und nach der Sanierung jederzeit gewährleistet ist. Insgesamt entsteht mit der Kombination aus Strassenerneuerung, Werkleitungssanierung und Massnahmen zur Blau-Grünen Infrastruktur ein zukunftsweisendes Projekt, das den technischen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig einen nachhaltigen Mehrwert für die Stadt Kloten schafft.

Termine (Stand März 2026)

Phase	Zeitraum	Inhalt
Projektierung und Detailplanung	Oktober 2025 – Mai 2026	Detailausarbeitung, Koordination mit Werkleitungseigentümern, Ausführungsplanung, Genehmigungen
Submission Bauunternehmung	März 2026	Ausschreibung der Bauarbeiten
Bewilligung und Vergabe	April 2026	Projekt- und Kreditbewilligung Arbeitsvergabe
Bauausführung	Juni 2026 – Frühling 2027	Realisierung sämtlicher Arbeiten im Strassenraum,
Abschlussarbeiten und Kontrolle	Sommer 2027	Fertigstellung, Abnahme, Dokumentation, Abrechnung

Die Koordination mit den Industriellen Betrieben Kloten (Elektrizität und Wasser) ist erfolgt. Die zeitliche Abstimmung gewährleistet eine effiziente und reibungslose Umsetzung der Arbeiten.

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltungsmassnahmen Sanierung Graswinkelstrasse – Strassenbau

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Buchmann Partner AG (Preisbasis März 2026) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt Kloten wie folgt:

620.5010.058 Sanierung Graswinkelstrasse - Strasse		
Art	Kredit	Budget 2026 inkl. MwSt.
Rahmenkredit (620.5010.000)		⁽¹⁾ Fr. 3'610'000.00
Vergabesumme Sanierung Reutlenweg StR Beschluss 63-2026 vom 03. März 2026		Fr. - 700'000.00
Vergabesumme Sanierung Augwilerstrasse StR Beschluss 68-2026 vom 17. März 2026		Fr. - 700'000.00
Baumeisterarbeiten, Strasse	Fr. 750'000.00	
Nebenarbeiten zu Strasse	Fr. 50'000.00	
Baumeisterarbeiten, Öffentliche Beleuchtung	Fr. 12'000.00	
Nebenarbeiten zu Öffentliche Beleuchtung	Fr. 80'000.00	
Baumeisterarbeiten, Blau-Grün Infrastruktur	Fr. 168'000.00	
Nebenarbeiten zu Blau-Grün Infrastruktur	Fr. 70'000.00	
Unvorhergesehenes & Rundungen	Fr. 3'210.00	
Total Ausführung exkl. MwSt.	Fr. 1'133'210.00	-
8.1% MwSt.	Fr. 91'790.00	-
Total Ausführung inkl. MwSt.	⁽²⁾ Fr. 1'225'000.00	⁽³⁾ Fr. 985'000.00
Technische Arbeiten inkl. MwSt.	⁽⁴⁾ Fr. 145'000.00	
Total Bauleistung und Ausführung inkl. MwSt.	Fr. 1'370'000.00	

⁽¹⁾ Rahmenkredit gemäss Budget 2026

⁽³⁾ Restsaldo Rahmenkredit 2026 nach Vergabe

⁽²⁾ Massgebende Kreditbewilligungssumme

⁽⁴⁾ Bereits mit GL-Beschluss 129-2025 vom 1. Oktober 2025 bewilligt

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 1'370'000.00. Für die technischen Arbeiten wurde mit Beschluss Nr. 129-2025 vom 1. Oktober 2025 durch die Geschäftsleitung bereits ein Kredit in der Höhe von

Fr. 145'000.00 bewilligt. Dieser Kredit deckt die planerischen und technischen Vorleistungen sowie die Bauleitungs- und Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt ab.

Gemäss dem Kostenvoranschlag der Ingenieurunternehmung Buchmann Partner AG werden für die Ausführungsarbeiten Kosten von insgesamt Fr. 1'225'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

Submissionsergebnisse Baumeisterarbeiten

Gestützt auf die vorliegende Kostenschätzung wurde für die Ausführung der Baumeisterarbeiten eine Submission im offenen Verfahren gewählt und ordnungsgemäss durchgeführt. Ziel des Verfahrens war es, unter Wahrung der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen, ein wirtschaftlich und technisch geeignetes Angebot zu ermitteln.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 3. März 2026 auf der Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Als Eingabetermin für die Offerten wurde Montag, der 23. März 2026, um 11:00 Uhr, festgelegt.

Insgesamt gingen vier Offerten von qualifizierten Bauunternehmungen fristgerecht ein. Gemäss Ausschreibungsunterlagen waren Angebote in Akkordarbeit zugelassen.

Auswertung Angebote

Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 1'458'717.55 bis Fr. 1'766'554.25 inkl. MwSt., was einer Abweichung von rund 21.1 % entspricht.

Die Akkordangebote wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Unternehmung Inauen Strassenbau AG, 8610 Uster, mit 93.6 von maximal 100 möglichen Punkten, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot in Akkord als Unternehmervariante eingereicht.

Unternehmung	Akkord inkl. MwSt.	UN-Variante inkl. MwSt.
Inauen Strassenbau AG, 8610 Uster	Fr. 1'766'554.25	Fr. 1'556'462.45
Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen	Fr. 1'683'466.05	
Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach	Fr. 1'562'573.75	
OPUS AG, 8304 Wallisellen	Fr. 1'458'717.55	

Eingabepreise: Submission Bauunternehmungen für die Sanierung Graswinkelstrasse

Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Baumeisterarbeiten der Stadt Kloten folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Konto 620.5010.058	Kreditsumme Strasse	Vergabesumme Baumeister
Baumeisterarbeiten Strasse	Fr. 750'000.00	Fr. 703'750.85
Baumeisterarbeiten Öffentliche Beleuchtung	Fr. 12'000.00	Fr. 10'648.65
Baumeisterarbeiten Blau-Grün Infrastruktur	Fr. 168'000.00	Fr. 156'993.90
Total Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	Fr. 930'000.00	Fr. 871'393.40
8.1% MwSt.	Fr. 75'330.00	Fr. 70'582.85
Total Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.	Fr. 1'005'330.00	(1) Fr. 941'976.25

(1) Massgebende Vergabesumme als Akkord

Kostenaufteilung der Bauherrschaften für die Bauarbeiten gemäss Angebot Inauen AG:

Unternehmung	ibk AG, Wasser	ibk AG, EW	Stadt Kloten, Strasse
	Angebot exkl. MwSt.	Angebot exkl. MwSt.	Angebot exkl. MwSt.
Wasser ibk AG	Fr. 261'160.90		
EW ibk AG		Fr. 307'281.45	
Strassenbau			Fr. 703'750.85
Öffentliche Beleuchtung			Fr. 10'648.65
Blau-Grün Infrastruktur			Fr. 156'993.90
exkl. MwSt.	Fr. 261'160.90	Fr. 307'281.45	Fr. 871'393.40
8.1% MwSt.	Fr. 21'154.05	Fr. 24'889.80	Fr. 70'582.85
Total inkl. MwSt.	(1) Fr. 282'314.95	(2) Fr. 332'171.25	(3) Fr. 941'976.25

(1) Massgebende Vergabesumme Inauen AG, Uster, als Akkord für ibk AG z.L. Wasser

(2) Massgebende Vergabesumme Inauen AG, Uster, als Akkord für ibk AG z.L. EW

(3) Massgebende Vergabesumme Inauen AG, Uster, als Akkord für Stadt Kloten z.L. Strasse

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Sanierung Graswinkelstrasse handelt es sich um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Sanierung der Graswinkelstrasse ist für die Stadt Kloten zwingend erforderlich. Die Strassenoberfläche weist erhebliche Schäden wie Risse, Absenkungen und Abnutzungen auf, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fussgängerinnen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, ein Sicherheitsrisiko darstellen. Gleichzeitig sind die unterirdischen Werkleitungen betroffen: Die Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1985 hat ihre technische Lebensdauer erreicht, Störungen und Rohrbrüche treten zunehmend auf und führen zu einer unsicheren Versorgungslage sowie steigenden Unterhaltskosten. Auch das elektrische Netz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Betriebssicherheit und Versorgungskapazität. Hinzu kommt die veraltete öffentliche Beleuchtung, welche nicht energieeffizient ist und die aktuellen Normen bezüglich Ausleuchtung und Lichtemission nicht erfüllt. Die Stadt ist gemäss §§ 25 und 26 des Strassengesetzes des Kantons Zürich verpflichtet, die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend, sicher und für die Umgebung möglichst schonend be-

	nützt werden können. Die verkehrsspezifische Erschliessungsfunktion, die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und Strom sowie die Einhaltung der Normen in Bezug auf Sicherheit und Beleuchtung sind sicherzustellen.
Entscheidungsspielraum sachlich	Sachlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da die Sanierungsbedürftigkeit sowohl an der Strassenoberfläche als auch an den unterirdischen Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung eindeutig nachgewiesen ist. Ein Unterlassen oder eine Teilsanierung würde nicht nur die gesetzlichen Anforderungen missachten, sondern auch höhere Folgekosten verursachen (Notfallreparaturen, Versorgungsausfälle, erhöhte Unfallgefahr). Ebenso ist die koordinierte Gesamtsanierung zwingend, da nur so Synergien genutzt, Baukosten reduziert und wiederholte Eingriffe in die Quartierstrasse vermieden werden können. Die sachliche Notwendigkeit ergibt sich damit direkt aus den festgestellten Mängeln und den gesetzlichen Vorgaben zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Verkehrsinfrastruktur und Versorgungssystemen.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Zeitlich ist der Handlungsspielraum sehr eingeschränkt. Die Schäden an Strasse und Randabschlüssen sind bereits so weit fortgeschritten, dass sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Gleichzeitig befindet sich die Trinkwasserleitung am Ende ihrer Lebensdauer, was durch die zunehmende Zahl von Störungen und Rohrbrüchen belegt ist. Ein Aufschub der Sanierung würde nicht nur zu steigenden Unterhaltskosten und möglichen Versorgungsunterbrüchen führen, sondern auch zu sicherheitsrelevanten Risiken im Strassenraum. Zudem ist die Sanierung mit den Industriellen Betrieben Kloten für den Zeitraum 2026–2027 koordiniert, sodass eine Verzögerung den Gesamttablauf stören und Mehrkosten verursachen würde. Die Arbeiten sind daher im vorgesehenen Zeitraum zwingend durchzuführen.
Entscheidungsspielraum örtlich	Örtlich ist der Entscheidungsspielraum gleichfalls nicht vorhanden. Die Sanierungsbedürftigkeit betrifft konkret den Abschnitt der Graswinkelstrasse zwischen Hohstrasse und Rankstrasse. In diesem Abschnitt bestehen die dokumentierten gravierenden Schäden an Strassenoberfläche, Randabschlüssen, Werkleitungen und Beleuchtung. Eine Verschiebung auf andere Strassenabschnitte oder ein Ausweichen auf andere Orte wäre sachlich nicht begründbar und würde dem Zweck der Massnahme nicht entsprechen. Die örtliche Begrenzung ergibt sich damit unmittelbar aus der technischen Notwendigkeit und dem konkreten Schadensbild.

Die Bewilligung der Kosten für die Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung fallen in den Kompetenzbereich der Industriellen Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Die Baumeisterarbeiten sind der Unternehmung Inauen Strassenbau AG, 8610 Uster, (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von Fr. 941'976.25 inkl. MwSt. als Akkord zu vergeben.

Beschluss:

1. Das Bauprojekt „Sanierung Graswinkelstrasse“, wird genehmigt.
2. Für die Ausführungsarbeiten der Sanierung Graswinkelstrasse wird im Sinne von Art. 29. Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'225'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kostenträger 620.5010.058 innerhalb des bewilligten Budget 2026 bewilligt.
3. Die Bauunternehmung Inauen Strassenbau AG, 8610 Uster, wird mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten in Höhe von Fr. 941'976.25 inkl. MwSt. als Akkord beauftragt.
4. Gegen Dispositiv Ziffer 3, kann innert 20 Tagen, von der Zustellung/Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
5. Das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
6. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilung an:

- Kern Strassenbau AG, Solistrasse 88, 8180 Bülach (einschreiben)
- Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Inauen Strassenbau AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster (einschreiben)
- OPUS AG Bauunternehmung, Hertistrasse 26, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- Aktenaufgabe Gemeinderat
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiterin Baupolizei
- Leiter Sicherheit
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur

Für Rückfragen ist zuständig:
Kapeeth Selvarajah, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst,
Tel: 044 815 17 47, Mail: kapeeth.selvarajah@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 15. April 2026